

2.00% p.a. Credit Linked Note auf Zurich Insurance Co Ltd SR

Verfall 20.12.2029; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange

ISIN CH1550420629 | Valorennummer 155042062 | SIX Symbol AGMWTQ

Bis zur Fixierung sind die Produktbedingungen in diesem Termsheet indikativ und können jederzeit angepasst werden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Produkt zu emittieren.

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen bzw. das Pricing Supplement und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“).

Dieses Dokument ist ein indikatives Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht vollständig und unterliegen der Vervollständigung und Änderung. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Produktbeschreibung

Das Produkt hängt von der Kreditfähigkeit des Referenzschuldners ab und berechtigt den Anleger, eine oder mehrere Couponzahlungen, wie nachstehend definiert, und am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung pro Produkt entsprechend der Denomination zu erhalten, ausser in den Fällen der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin oder des Eintritts eines Kreditereignisses während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode oder des Eintritts eines Event Determination Date in Bezug auf den Referenzschuldner. Rückzahlung und Couponzahlungen im Fall der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin oder des Eintritts eines Kreditereignisses oder eines Event Determination Date werden nachstehend detailliert beschrieben.

Das Produkt ist nicht kapitalgeschützt. Anleger tragen das Kreditrisiko der Referenzschuldner, der Emittentin und einer allfälligen Garantin des Produkts. Im Falle des Eintritts eines Kreditereignisses während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode oder eines Event Determination Date können sich Coupons reduzieren sowie aufgelaufene und künftige Coupons ausfallen; darüber hinaus kann die erhaltene Rückzahlung unterhalb von der Denomination ausfallen und in einigen Fällen Null betragen.

Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit dem bestehenden **Programm** dokumentiert und untersteht darüber hinaus den ISDA Definitionen, wie hierin festgelegt, jedoch nur soweit die **ISDA Definitionen** benötigt werden, um die grossgeschriebenen Begriffe zu definieren, welche in diesem Termsheet vorkommen und noch nicht in der Produktdokumentation definiert sind, ausser es ist ausdrücklich etwas anderes hierin vorgesehen. Zudem sollen die Begriffe, welche in den ISDA Definitionen definiert sind, jedoch in diesem Termsheet anders bezeichnet oder definiert werden, für die Anwendbarkeit oder Auslegung der ISDA Definitionen in Übereinstimmung mit deren in diesem Termsheet verwendeten Begriffen und Definitionen ausgelegt werden.

Die Emittentin hat das Recht (jedoch keine Pflicht), die Bedingungen dieses Produkts anzupassen und/oder das Produkt zu kündigen, falls **(a)** sie trotz wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen nicht in der Lage sein sollte, Transaktionen oder Vermögenswerte, welche sie als notwendig erachtet, um das Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Produkten abzusichern, zu akquirieren, (wieder-)herzustellen, zu ersetzen, beizubehalten, abzuwickeln, zu veräussern oder Erlöse aus solchen Transaktionen oder Vermögenswerten zu realisieren, einzuziehen oder zu überweisen, **(b)** ISDA neue Definitionen oder Ergänzungen zu den ISDA Definitionen publiziert.

BASISWERT/REFERENZSCHULDNER

Basiswert/Referenzschuldner	Rating des Referenzschuldners*	Transaktionstyp
Zurich Insurance Co Ltd SR	-/AA/AA-	STANDARD EUROPEAN CORPORATE

*Die oben erwähnten Ratings von ausgewählten Rating Agenturen gelten bei Fixierung und können sich während der Produktlaufzeit ändern. Die Berechnungsstelle hat die Ratings von öffentlichen Quellen bezogen und übernimmt keinerlei Gewähr für deren Richtigkeit und Genauigkeit.

PRODUKTDDETAILS

Valorennummer	155042062
ISIN	CH1550420629
SIX Symbol	AGMWTQ
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	CHF 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	CHF 1'000
Auszahlungswährung	CHF

DATEN

Zeichnungsbeginn	13.04.2026
Zeichnungsschluss	27.04.2026 14:00 CEST (Die Zeichnungsperiode kann früher geschlossen werden)
Fixierung	27.04.2026 (oder am Tag, wenn die Zeichnungsperiode geschlossen wird)
Liberierung	04.05.2026
Erster Börsenhandelstag	04.05.2026 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit	20.12.2029 / Börsenschluss
Verfall	20.12.2029 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	Falls kein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode und kein Event Determination Date eingetreten sind, das frühere Datum von: a) 10.01.2030 ("Vorgesehenes Rückzahlungsdatum") b) im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin, das Datum, welches als das Vorzeitige Rückzahlungsdatum in der Kündigungsmitteilung der Emittentin angegeben ist ("Vorzeitiges Rückzahlungsdatum") Im Falle des Eintritts eines Kreditereignisses während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode oder des Event Determination Date, das Kreditereignis-Rückzahlungsdatum. Jedes dieser Daten steht unter dem Vorbehalt der Anpassung bei Abwicklungsstörungen.
Kreditereignis-Rückzahlungstag	Das spätere Datum von: a) Vorgesehenes Rückzahlungsdatum b) das Datum, welches zehn Geschäftstage nach dem Datum liegt, an welchem der Liquidationsbetrag durch die Berechnungsstelle berechnet worden ist

COUPONZAHLUNG(EN)

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung gemäss folgenden Bestimmungen zu erhalten:

Rückzahlungsszenario 1 (Regelfall)	Falls kein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode und kein Event Determination Date in Bezug auf den Referenzschuldner eingetreten sind, die entsprechende Couponzahlung_k am Couponzahlungstag _k .
Rückzahlungsszenario 2 (Kreditereignis)	Falls ein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode oder ein Event Determination Date in Bezug auf den Referenzschuldner eingetreten ist, wie von der Berechnungsstelle beobachtet und festgestellt, hat der Anleger keinen Anspruch auf laufende und künftige Couponzahlungen_k ab dem Couponzahlungstag_k, welcher unmittelbar vor dem Event Determination Date bzw. der Liberierung liegt. Falls die Emittentin ihr Kündigungsrecht ausüben sollte und wenn ein Kreditereignis oder ein Event Determination Date in Bezug auf den Referenzschuldner vor dem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum eintreten sollte, wird Szenario 2 den Bestimmungen zum Kündigungsrecht der Emittentin vorgehen. Die Berechnungsstelle darf die Zahlung jeglicher Beträge verschieben oder aussetzen, falls sie nach Ermessen festgestellt hat, dass ein Kreditereignis oder ein potentielles Kreditereignis [wie bspw., jedoch nicht ausschliesslich, ein Potential Failure to Pay (potentieller Zahlungsausfall)] eingetreten ist, eingetreten sein könnte oder in Kürze eintreten könnte, oder falls eine Anfrage beim entsprechenden Credit Derivatives Determinations Committee (wie in den ISDA Definitionen definiert) in Bezug auf den Eintritt eines Kreditereignisses hängt ist.
Couponzahlung_k	Für jedes Couponzahlungsdatum k ein Betrag in der Auszahlungswährung, wie von der Berechnungsstelle folgendermassen berechnet und festgestellt:
	$\text{Couponzahlung}_k = \text{Denomination} \times \text{Coupon Rate}_k \times \text{Day Count Fraction}_k$
Coupon Rate_k	2.00% p.a.
Day Count Fraction_k	Entspricht dem Jahresanteil für die entsprechende Coupon Periode _k , für welche die Couponzahlung _k berechnet wird, wie von der Berechnungsstelle festgestellt sowie in Übereinstimmung mit der Day Count Fraction und der Business Day Konvention.
Couponzahlungstag(e)_k	10.07.2026 (k=1), 12.10.2026, 11.01.2027, 12.04.2027, 12.07.2027, 11.10.2027, 10.01.2028, 10.04.2028, 10.07.2028, 10.10.2028, 10.01.2029, 10.04.2029, 10.07.2029, 10.10.2029, 10.01.2030.
Coupon Periode_k	Entspricht jeweils der Periode vom (inklusive) Couponzahlungsdatum _{k-1} bis zum (exklusive) Couponzahlungsdatum _k während der Produktlaufzeit, ausser dass (a) die Coupon Periode ₁ (k=1) am (inklusive) Ausgabetag beginnt und (b) die letzte Coupon Periode _k am (exklusive) früheren Datum vom Vorgesehenen Rückzahlungsdatum und dem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum endet.
Day Count Fraction	30/360
Business Day Konvention	Following, nicht adjustiert

RÜCKZAHLUNG

Den folgenden Bestimmungen entsprechend ist der Anleger berechtigt, von der Emittentin pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung am Rückzahlungsdatum zu erhalten:

- Rückzahlungsszenario 1** (Regelfall) Falls in Bezug auf den Referenzschuldner kein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode und kein Event Determination Date eingetreten sind, eine Auszahlung entsprechend der Denomination.
- Rückzahlungsszenario 2** (Kreditereignis) Falls ein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode in Bezug auf einen oder mehrere Referenzschuldner eingetreten ist, wie von der Berechnungsstelle beobachtet und festgestellt: **Liquidationsbetrag**.

Falls die Emittentin das Kündigungsrecht der Emittentin ausüben sollte und ein Kreditereignis oder ein Event Determination Date in Bezug auf sämtliche Referenzschuldner vor dem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum eintreten sollte, wird Szenario 2 den Bestimmungen zum Kündigungsrecht der Emittentin vorgehen.

Die Berechnungsstelle darf die Zahlung jeglicher Beträge verschieben oder aussetzen, falls sie nach Ermessen festgestellt hat, dass ein Kreditereignis oder ein potentielles Kreditereignis [wie bspw., jedoch nicht ausschliesslich, ein Potential Failure to Pay (potentieller Zahlungsausfall)] eingetreten ist, eingetreten sein könnte oder in Kürze eintreten könnte, oder falls eine Anfrage beim entsprechenden Credit Derivatives Determinations Committee (wie in den ISDA Definitionen definiert) in Bezug auf den Eintritt eines Kreditereignisses hängt ist.

Liquidationsbetrag

Der Liquidationsbetrag wird in der Auszahlungswährung angegeben und entspricht (i) der Denomination abzüglich (ii) des entsprechenden Anteils jeglicher Verluste im Zusammenhang mit der Auflösung oder Verrechnung aller Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Referenzschuldner und abzüglich (iii) des entsprechenden Anteils jeglicher Kosten, welche durch die Auflösung oder Verrechnung solcher Absicherungsgeschäfte entstehen.

Der Liquidationsbetrag wird nach Ermessen der Berechnungsstelle bestimmt und gleich nach dessen Berechnung gemäss Programm veröffentlicht.

Falls die Emittentin Obligationen aus Hedge-Positionen geliefert erhalten sollte, wird sie versuchen, diese innerhalb von 20 Kalendertagen nach dem Verfall auf dem Markt zu verkaufen. Falls ihr dies aus irgendeinem Grund nicht gelingen sollte, wird die Emittentin als Käuferin in letzter Instanz auftreten. In diesem Fall wird der Preis der betroffenen Obligationen durch die Berechnungsstelle nach Ermessen festgelegt und könnte in Extremfällen Null betragen.

Der Liquidationsbetrag kann signifikant unter der Denomination liegen oder sogar Null betragen.

Kündigungsrecht der Emittentin

Die Emittentin hat jederzeit ein bedingungsloses und fristloses Recht, alle Zertifikate durch eine Mitteilung ("Kündigungsmitteilung der Emittentin") auf der Website der Zahlstelle (www.leonteq.com) vorzeitig zu kündigen ("Kündigungsrecht"), jeweils gemäss General Terms and Conditions des Programms. Die Kündigungsmitteilung enthält den Verfall und das entsprechende Vorzeitige Rückzahlungsdatum.

Im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin erhält der Anleger am Vorzeitigen Rückzahlungsdatum den Liquidationsbetrag, und das Produkt wird aufgelöst. Der Anleger hat keinen Anspruch auf [laufende und] künftige Couponzahlungen.

KREDITEREIGNIS-BESTIMMUNGEN

Kreditereignisse

Bedeutet die Kreditereignisse, wie sie in den ISDA Definitionen definiert und in der Tabelle unten angegeben sind. Ob ein Kreditereignis eingetreten ist, wird nach Ermessen der Berechnungsstelle beobachtet und festgestellt. Der Eintritt eines Kreditereignisses wird in einer Mitteilung durch die Berechnungsstelle auf der Website der Berechnungsstelle ("Credit Event Notice") während der Benachrichtigungsperiode veröffentlicht. Zwecks Feststellung der Benachrichtigungsperiode entspricht der Verfall dem Scheduled Termination Date.

Die entsprechende Credit Event Notice gilt als mitgeteilt und wirksam unmittelbar nach deren Veröffentlichung auf der Website der Berechnungsstelle ("Notice Delivery Date"). Ein Kreditereignis und ein Event Determination Date gelten unter anderem (neben anderen in den ISDA Definitionen beschriebenen Fällen) unmittelbar nach einer solchen Veröffentlichung der Credit Event Notice als eingetreten und wirksam.

Kreditereignis	Anwendbar
Bankruptcy (Konkurs)	YES
Obligation Acceleration (vorzeitige Fälligkeitstellung einer Anleihe)	NO
Obligation Default (Leistungsstörung bei einer Anleihe)	YES
Failure to Pay (Zahlungsver säumnis)	YES
Repudiation / Moratorium (Nichtanerkennung / Stundung)	NO
Restructuring (Sanierung)	YES
Governmental Intervention (staatlicher Eingriff)	NO

Multiple Holder Obligation (multiple Halter-Anleihe)

Anwendbar

Grace Period Extension (Verlängerung des Zahlungsaufschubs)	Nicht anwendbar
All Guarantees (Alle Garantien)	Anwendbar
Obligation Category (Anleihenkategorie)	Borrowed Money (geliehenes Geld)
Obligation Characteristics (Anleihenmerkmale)	Keine
Financial Reference Entity Terms (Bestimmungen für finanzielle Referenzschuldner)	Nicht anwendbar
Seniority Level (Rückzahlungs-vorrang)	Nicht anwendbar
Kreditereignis-Beobachtungsperiode	Entspricht der Periode von (inklusive) dem Datum, welches 60 Kalendertage vor der Fixierung liegt, bis zu (inklusive) dem Extension Date (wie in den ISDA Definitionen definiert). Zwecks Bestimmung des Extension Date entspricht der 20 Dezember 2029 dem Scheduled Termination Date.
Notice Delivery Period (Benachrichtigungsperiode)	Entspricht der Periode von (inklusive) der Fixierung bis zu (inklusive) dem Datum, welches 25 Kalendertage nach dem Extension Date.
Notice of Publicly Available Information (Nachricht über öffentlich zugängliche Information)	Nicht anwendbar
Event Determination Date (Ereignisfeststellungsdatum)	Wie in den ISDA Definitionen definiert basierend darauf, dass „Auction Settlement“ und „Buyer or Seller“ in Bezug auf dieses Produkt als anwendbar gelten, ausser es ist etwas anderes in der Produktdokumentation vorgesehen.
Credit Event Backstop Date (Kreditereignis-Rückverfolgungsdatum)	Zwecks Definition der Credit Event Notice (vgl. Abschnitt 1.32. der ISDA Definitionen) und des DC Credit Event Announcement (vgl. Abschnitt 1.28. der ISDA Definitionen) gilt das Credit Event Backstop Date als nicht anwendbar.
ISDA Definitionen	Bezeichnen die 2014 ISDA Credit Derivatives Definitions, wie von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. ("ISDA") auf ihrer Website www.isda.org (bzw. einer Nachfolge-Website) publiziert. Bitte beachten Sie, dass die ISDA Definitionen nicht kostenlos bezogen werden können. Die Berechnungsstelle hat das Recht (jedoch keine Verpflichtung), die ISDA Definitionen durch spätere von der ISDA veröffentlichte Definitionen oder Ergänzungen zu ersetzen und anzupassen. Die ISDA Definitionen sollen nur anwendbar sein, soweit sie dazu benötigt werden, um die in diesem Dokument verwendeten gross geschriebenen Begriffe zu definieren, sofern diese in der Produktdokumentation noch nicht definiert sind, ausser es ist ausdrücklich etwas anderes hierin vorgesehen. Zudem sollen die Begriffe, welche in den ISDA Definitionen definiert sind, jedoch in diesem Dokument anders bezeichnet oder definiert werden, für die Anwendbarkeit oder Auslegung der ISDA Definitionen in Übereinstimmung mit deren in diesem Dokument verwendeten Begriffen und Definitionen ausgelegt werden.

GENERELLE INFORMATION

Emittentin	Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey (Rating: Fitch BBB- mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA / GFSC)
Lead Manager	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Keine Vertriebsentschädigung. Die Höhe der Vertriebsgebühr wird am Anfangs-Feststellungstag festgelegt und kann höher oder niedriger als die vorliegend angegebene Höhe sein.
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
Sekundärmarkt	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen während der gesamten Laufzeit des Produkts einen Sekundärmarkt bereitzustellen, verpflichten sich jedoch nicht dazu. Tägliche Preisindikationen für dieses Produkt sind verfügbar unter www.leonteq.com , Refinitiv [ISIN]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ und Bloomberg [ISIN] Corp oder auf LEOZ.
Quotierungsart	Sekundärmarktpreise werden "dirty" quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	CHF 1'000
Kleinste Handelsmenge	CHF 1'000
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS Ltd
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte

Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich
Geschäftstage	London & Zurich (Zwecks Auslegung der ISDA Definitionen) Zurich, London & Zurich (geltend für Couponzahlungstage, das Rückzahlungsdatum, das Vorzeitige Rückzahlungsdatum und das Kreditereignis-Rückzahlungsdatum)

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

STEUERN SCHWEIZ	
Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegen die Couponzahlungen an den entsprechenden Auszahlungstagen der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist vorgesehen, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospekts gemäß Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („**SIX Exchange Regulation**“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die maßgeblichen endgültigen Bedingungen („**Endgültige Bedingungen**“), die spätestens zum Ausgabetermin verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms („**Programm**“) vom 17. Juni 2025, wie von Zeit zu Zeit ergänzt („**Basisprospekt**“), die vollständige und rechtsverbindliche Dokumentation der Produkte („**Produktdokumentation**“, und die Endgültigen Bedingungen, zusammen mit den anwendbaren Bedingungen für das entsprechende Produkt, die „**Bedingungen**“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als schweizerische Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, darin aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäß den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, ist einzig die englische Fassung der Endgültigen Bedingungen, zusammen mit dem Basisprospekt, rechtsverbindlich.

Mitteilungen an Anleger im Zusammenhang mit den Produkten erfolgen rechtsgültig in Übereinstimmung mit den Bedingungen. Mitteilungen an Anleger bezüglich der Emittentin oder der etwaigen Garantin werden auf www.leonteq.com und/oder der Website der etwaigen Garantin veröffentlicht.

Soweit gemäß den geltenden Vorschriften erforderlich, wurde in Bezug auf die Produkte ein Basisinformationsblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 („**PRIIPS-KID**“) oder ein Basisinformationsblatt gemäß FIDLEG („**FIDLEG-KID**“) erstellt. Das PRIIPS-KID kann in elektronischer Form auf www.priipkidportal.com oder auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Das FIDLEG-KID kann auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Weitere Regulierungsdokumente, einschließlich der Bewertung des Zielmarkts, sind ebenfalls bei derselben Quelle verfügbar oder können dort angefordert werden.

Während der gesamten Laufzeit der Produkte kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager Leonteq Securities AG, Europaallee 39, CH-8004 Zürich (Schweiz), unter Tel. (+41 58 800 1111)*, Fax (+41 (0)58 800 10 10) oder über E-mail (termsheet@leonteq.com) angefordert werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Leitungen, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind.

BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Sofern dieses Produkt nicht die vollständige Rückzahlung des Kapitals vorsieht, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Hinsichtlich weiterer zu berücksichtigenden spezieller Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

Emittentenrisiko: Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Prudentielle Aufsicht

Leonteq Securities AG ist als Wertpapierhaus zugelassen und untersteht der prudentiellen Überwachung durch die FINMA. Leonteq Securities AG, Guernsey Branch ist durch die Guernsey Financial Services Commission ("GFSC") zugelassen für die eingeschränkten Tätigkeiten der Werbung, Zeichnung, Registrierung, Handel, Verwaltung, Administration und Beratung in Bezug auf kontrollierte Investitionen der Kategorie 2 (allgemeine Wertpapiere und Derivate).

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

ESG

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.

VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird von der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder die öffentliche Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen außer der Schweiz zu erlauben, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Verteilung eine vorherige Genehmigung erfordern würde. Das Angebot, der Verkauf oder die Bereitstellung der Produkte bzw. die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsmaterialien bezüglich der Produkte in oder aus einer Jurisdiktion darf ausschließlich nur dann erfolgen, wenn der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager keine zusätzlichen Pflichten auferlegt und alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden; dies umfasst auch alle Beschränkungen hinsichtlich grenzüberschreitender Geschäfte oder Kommunikation im Zusammenhang mit den Produkten sowie hinsichtlich der Bereitstellung der Produkte gegenüber Personen, die Sanktionen unterliegen, oder Personen, die in einem sanktionierten Land ansässig, organisiert oder wohnhaft sind. **Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.**

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsbeschränkungen sind im Basisprospekt enthalten. Dieser ist in elektronischer Form unter www.leonteq.com verfügbar und kann gebührenfrei vom Lead Manager angefordert werden. Weitere Angaben zu den Verkaufsbeschränkungen sind verfügbar unter <https://ch.leonteq.com/legal/selling-restrictions>. Diese Verkaufsbeschränkungen sollten nicht als endgültige Richtlinie dafür erachtet werden, ob die Produkte in einer Jurisdiktion angeboten, verkauft oder beworben werden dürfen.